

## Musterberechnungen zur Wirkung der Gaspreisbremse

### Beispiel 1: Einfamilienhaus

Jahresverbrauch rd. 20.000 kWh/Jahr

- Ein Einfamilienhaus hatte im Jahr 2021 einen Erdgasverbrauch von 21.000 kWh. Im Jahr 2022 konnte der Jahresverbrauch aufgrund günstigerer Witterung und Energiesparmaßnahmen rd. 10% auf 19.000 kWh gesenkt werden.
- Für die Festlegung der *monatlichen Abschläge des Jahres 2023* wird der Jahresverbrauch von 2022 als Verbrauchsprognosewert zugrunde gelegt. Dieser wird mit dem ab dem 01.01.2023 gültigen Arbeitspreis (AP) der Stadtwerke Bidingen multipliziert und anschließend durch 11 monatliche Abschläge geteilt.

#### Prognostizierte Verbrauchskosten 2023:

Verbrauch 2022	x	AP SW Bidingen				
19.000 kWh	x	23,75 ct/kWh *	x	1/100	=	4.512,50 €
				zzgl. Grundgebühr *		<u>123,00 €</u>
						4.635,50 €

\* Tarif SV 1: Sondervertrag Haushalt und Gewerbe

#### Monatlicher Abschlag ab Februar 2023:

Verbrauchskosten	:	Anzahl d. Abschläge			
4.635,50 €	:	11 Monate	=	421,41 €/Monat	

- Die Stadtwerke Bidingen erheben den Abschlag immer rückwirkend für den Vormonat. Das bedeutet, Mitte Februar wird der Abschlag für Januar eingezogen, Mitte März für Februar usw. Der letzte Abschlag ist im Dezember fällig und gilt für den November. Ein zwölfter Abschlag ist nicht vorgesehen, weswegen die Jahresverbrauchskosten durch 11 Monate bzw. Abschläge geteilt werden.
- Die Entlastung über die sogenannte Gaspreisbremse erfolgt als Gutschrift. Die monatlich zu leistende Zahlung (Abschlag) wird durch einen *monatlichen Entlastungsbetrag* gemindert.
- Zur Ermittlung des Entlastungsbetrags wird die Jahresverbrauchsprognose herangezogen, die der Abschlagszahlung von September 2022 zugrunde lag. Bei Kunden, die bereits im Jahr 2021 mit Erdgas versorgt wurden, ist das in der Regel der Jahresverbrauch des Jahres 2021. Für Verbrauchsstellen, die im Laufe des Jahres 2021 oder 2022 erstmalig mit Erdgas beliefert wurden, gilt die bei den Stadtwerken hinterlegte Schätzung (z.B. Wärmebedarfsberechnung über Wohnfläche, Kunden- oder Installateurangaben o.ä.).
- Das *Entlastungskontingent*, also die Energiemenge, deren Bezug staatlich bezuschusst wird, beträgt 80% dieser Verbrauchsprognose.

#### Entlastungskontingent:

Prognose 09/2022	x	80%			
21.000 kWh	x	80%	=	16.800 kWh	

- Aus der Differenz zwischen dem Vertragspreis der Stadtwerke Bidingen und dem gesetzlich festgelegten *Referenzpreis* von 12 ct/kWh berechnet sich ein *Differenzpreis*.

AP SW Bidingen	-	Referenzpreis			
23,75 ct/kWh	-	12,00 ct/kWh	=	11,75 ct/kWh	

- Multipliziert man nun das *Entlastungskontingent* mit dem *Differenzpreis* erhält man den individuellen *jährlichen Entlastungsbetrag*. Teilt man diesen durch die Anzahl der Abschläge ergibt sich der *monatliche Entlastungsbetrag*.

#### Jährlicher Entlastungsbetrag:

Entlastungskontingent	x	Differenzpreis				
16.800 kWh	x	11,75 ct/kWh	x	1/100	=	1.974,00 €

#### Monatlicher Entlastungsbetrag:

Entlastungsbetrag	:	Anzahl d. Abschläge			
1.974,00 €	:	11 Monate	=	179,45 €/Monat	

- Da zur Umsetzung umfangreiche Anpassungen der IT-Systeme erforderlich sind, wurde im Gesetz die Einführung der Gaspreisbremse zum 01.03.2023 festgeschrieben. Damit erfolgt erst ab März die monatliche Entlastung als Gutschrift auf die Abschläge. Die Entlastung für die Monate Januar und Februar erfolgt rückwirkend.
- Für das Beispiel ergeben sich folgende zu leistende monatliche Zahlungen:

	15.02.	15.03.	15.04.	...	15.12.	2023
Abschlag	421,41 €	421,41 €	421,41 €		421,41 €	4.635,50 €
- monatliche Entlastung	---	- 179,45 €	- 179,45 €		- 179,45 €	- 1.974,00 €
- rückwirkende Entlastung	---	- 179,45 €	---		---	
Zu leistende Zahlung	421,41 €	62,51 €	241,96 €		241,96 €	2.661,50 €

- Sofern ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Beträge von den Stadtwerken Bidingen entsprechend abgebucht.

Bitte beachten Sie: Hierbei handelt es sich um eine Beispielrechnung. Die Ermittlung Ihres individuellen Entlastungskontingents und Entlastungsbetrags erfolgt durch die Stadtwerke Bidingen Ende Februar und wird Ihnen anschließend schriftlich mitgeteilt!

## Beispiel 2: Wohnung

**Jahresverbrauch rd. 8.000 kWh/Jahr**

- Eine Wohnung hatte im Jahr 2021 einen Erdgasverbrauch von 8.000 kWh. Im Jahr 2022 konnte der Jahresverbrauch aufgrund günstigerer Witterung und Energiesparmaßnahmen rd. 10% auf 7.200 kWh gesenkt werden.
- Für die Festlegung der *monatlichen Abschläge des Jahres 2023* wird der Jahresverbrauch von 2022 als Verbrauchsprognosewert zugrunde gelegt. Dieser wird mit dem ab dem 01.01.2023 gültigen Arbeitspreis (AP) der Stadtwerke Bidingen multipliziert und anschließend durch 11 monatliche Abschläge geteilt.

Prognostizierte Verbrauchskosten 2023:

Verbrauch 2022	x	AP SW Bidingen							
7.200 kWh	x	23,75 ct/kWh *	x	1/100	=	1.710,00 €			
				zzgl. Grundgebühr *		123,00 €			
						<b>1.833,00 €</b>			

\* Tarif SV 1: Sondervertrag  
Haushalt und Gewerbe

Monatlicher Abschlag ab Februar 2023:

Verbrauchskosten	:	Anzahl d. Abschläge					
1.833,00 €	:	11 Monate	=	166,64 €/Monat			

- Die Stadtwerke Bidingen erheben den Abschlag immer rückwirkend für den Vormonat. Das bedeutet, Mitte Februar wird der Abschlag für Januar eingezogen, Mitte März für Februar usw. Der letzte Abschlag ist im Dezember fällig und gilt für den November. Ein zwölfter Abschlag ist nicht vorgesehen, weswegen die Jahresverbrauchskosten durch 11 Monate bzw. Abschläge geteilt werden.
- Die Entlastung über die sogenannte Gaspreisbremse erfolgt als Gutschrift. Die monatlich zu leistende Zahlung (Abschlag) wird durch einen *monatlichen Entlastungsbetrag* gemindert.
- Zur Ermittlung des Entlastungsbetrags wird die Jahresverbrauchsprognose herangezogen, die der Abschlagszahlung von September 2022 zugrunde lag. Bei Kunden, die bereits im Jahr 2021 mit Erdgas versorgt wurden, ist das in der Regel der Jahresverbrauch des Jahres 2021. Für Verbrauchsstellen, die im Laufe des Jahres 2021 oder 2022 erstmalig mit Erdgas beliefert wurden, gilt die bei den Stadtwerken hinterlegte Schätzung (z.B. Wärmebedarfsberechnung über Wohnfläche, Kunden- oder Installateurangaben o.ä.).
- Das *Entlastungskontingent*, also die Energiemenge, deren Bezug staatlich bezuschusst wird, beträgt 80% dieser Verbrauchsprognose.

Entlastungskontingent:

Prognose 09/2022	x	80%					
8.000 kWh	x	80%	=	6.400 kWh			

- Aus der Differenz zwischen dem Vertragspreis der Stadtwerke Bidingen und dem gesetzlich festgelegten *Referenzpreis* von 12 ct/kWh berechnet sich ein *Differenzpreis*.

AP SW Bidingen	-	Referenzpreis					
23,75 ct/kWh	-	12,00 ct/kWh	=	11,75 ct/kWh			

- Multipliziert man nun das *Entlastungskontingent* mit dem *Differenzpreis* erhält man den individuellen *jährlichen Entlastungsbetrag*. Teilt man diesen durch die Anzahl der Abschläge ergibt sich der *monatliche Entlastungsbetrag*.

Jährlicher Entlastungsbetrag:

Entlastungskontingent	x	Differenzpreis					
6.400 kWh	x	11,75 ct/kWh	x	1/100	=	752,00 €	

Monatlicher Entlastungsbetrag:

Entlastungsbetrag	:	Anzahl d. Abschläge					
752,00 €	:	11 Monate	=	68,36 €/Monat			

- Da zur Umsetzung umfangreiche Anpassungen der IT-Systeme erforderlich sind, wurde im Gesetz die Einführung der Gaspreisbremse zum 01.03.2023 festgeschrieben. Damit erfolgt erst ab März die monatliche Entlastung als Gutschrift auf die Abschläge. Die Entlastung für die Monate Januar und Februar erfolgt rückwirkend.
- Für das Beispiel ergeben sich folgende zu leistende monatliche Zahlungen:

	15.02.	15.03.	15.04.	...	15.12.	2023
Abschlag	166,64 €	166,64 €	166,64 €		166,64 €	1.833,00 €
- monatliche Entlastung	---	- 68,36 €	- 68,36 €		- 68,36 €	- 752,00 €
- rückwirkende Entlastung	---	- 68,36 €	---		---	
<b>Zu leistende Zahlung</b>	<b>166,64 €</b>	<b>29,92 €</b>	<b>98,28 €</b>		<b>98,28 €</b>	<b>1.081,00 €</b>

- Sofern ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Beträge von den Stadtwerken Bidingen entsprechend abgebucht.

Bitte beachten Sie: Hierbei handelt es sich um eine Beispielrechnung. Die Ermittlung Ihres individuellen Entlastungskontingents und Entlastungsbetrags erfolgt durch die Stadtwerke Bidingen Ende Februar und wird Ihnen anschließend schriftlich mitgeteilt!